



Bündnis 90/Die Grünen • Postfach 1347 • 46303 Borken

---

✉ **Kreistagsfraktion Borken**  
**Johann-Walling-Str. 23**  
**46325 Borken**  
☎ 02861-600512  
💻 kv.borken@versanet.de,  
www www.gruene-kreis-borken.de

Borken, den 21. August 2007

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Beantwortung folgender Fragen zur Kreistags-sitzung am 21.06.07.

**TOP 8 Sitzungsvorlage 0106/2007**

1. Wie lange läuft das in der Sachdarstellung angeführte Kontingent der EGW mit der AGR in Herten?
2. Erwartet der Kreis Borken vor dem Hintergrund des demographischen Wandels keine Zunahme der eigenen „spezifischen“ Abfälle?
3. Gibt es weitere Entsorgungskontingente der EGW? Wenn ja, welche? Aus welchem Grund existieren diese Kontingente?
4. Was geschieht, wenn sich die Berechnungsgrundlagen ändern, wenn die Entsorgung teurer wird?
5. Wie gestaltet sich der Transport? Geschieht er durch die EGW oder direkt durch die AWM Münster?
6. Will die EGW in den Handel mit Müll einsteigen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Welper  
Fraktionsvorsitzende

---

**V e r m e r k**

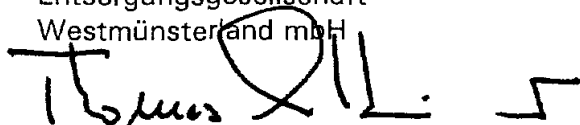
**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Münster zur Übernahme von Abfällen der Stadt Münster aus Einrichtungen des Gesundheitswesens**

**Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN vom 18.06.2007**

Die Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN (siehe Anlage 1) werden wie folgt beantwortet:

- Zu 1.) Der mit der AGR geschlossene Vertrag endet am 31.12.2024. Er verlängert sich danach jeweils um 10 Jahre, wenn er nicht 5 Jahre vor Ablauf der Frist gekündigt wird.
- Zu 2.) Die Entsorgungssicherheit im Kreis Borken wird durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Münster nicht tangiert, da der Vertrag mit der AGR die Lieferung über eine Mindestmenge von 30.000 Mg/a erlaubt (siehe auch Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2007-2011).
- Zu 3.) Neben dem Vertrag mit der AGR hat die EGW weitere Verträge über die Fremdentorgung nicht in eigenen Anlagen behandelbarer Abfälle sowie zur Auslastung der Anlagen über die kommunalen Abfälle hinaus geschlossen (siehe auch Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2007-2011).
- Zu 4.) Hierzu wird auf die Laufzeit der Vereinbarung und die vorgesehenen Kündigungsmöglichkeiten verwiesen. Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der für die operative Umsetzung erforderlichen Abstimmungsvereinbarung endet am 31.12.2009. Sie verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vorher mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird. Außerdem ist in der Abstimmungsvereinbarung eine Preisgleitklausel vorgesehen.
- Zu 5.) Die EGW übernimmt die Abfälle während der Annahmezeiten im Entsorgungszentrum Münster (EZM) in Münster-Coerde. Die Parteien werden einen Abholungsplan erarbeiten. Die Vertragspartner werden sich dabei bemühen, ein optimiertes Logistiksystem zu erreichen.
- Zu 6.) Die EGW hat sich frühzeitig günstige Konditionen für die Abfallverbrennung bei der AGR vertraglich gesichert. Der Abschluss von Verträgen über die eigenen kommunalen Abfälle hinaus dient der optimalen Nutzung der bestehenden Verträge und der optimalen Auslastung der eigenen Anlagen.

Entsorgungsgesellschaft  
Westmünsterland mbH



Thomas Holzschneider